



Hermann  
Hesse  
Gymnasium

---

# SMV-Satzung

des Hermann Hesse-Gymnasiums Calw

In Kraft getreten am: 14.09.2020

---

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>I.</b>	<b><u>Präambel</u></b>	<b>Seite 1</b>
<b>II.</b>	<b><u>Aufgaben der SMV</u></b>	<b>Seite 1</b>
	(1) <i>Interessenvertretung der Schüler</i>	Seite 1
	(2) <i>Selbstgewählte Aufgaben</i>	Seite 1
<b>III.</b>	<b><u>Organe der SMV</u></b>	<b>Seite 2</b>
	(1) <i>Klassenschülerversammlung/Kursschülerversammlung</i>	Seite 2
	(2) <i>Klassensprecher/Kurssprecher</i>	Seite 2
	(3) <i>Schülerrat</i>	Seite 2
	a) <i>Zusammensetzung und Stimmrecht</i>	Seite 2
	b) <i>Sitzungen</i>	Seite 2
	c) <i>Beschlussfähigkeit</i>	Seite 3
	(4) <i>Schülersprecher und stellv. Schülersprecher</i>	Seite 3
	(5) <i>Kassenwart</i>	Seite 3
	(6) <i>Schriftführer</i>	Seite 4
	(7) <i>Unter-, Mittel-, und Oberstufensprecher</i>	Seite 4
	(8) <i>Gremien</i>	Seite 4
	(9) <i>Vorstand</i>	Seite 4
<b>IV.</b>	<b><u>Wahlen</u></b>	<b>Seite 5</b>
	(1) <i>Wahl des Schülersprechers und seines Stellvertreters</i>	Seite 5
	a) <i>Schülersprecher</i>	Seite 5
	b) <i>Teams</i>	Seite 5
	c) <i>Stellvertreter</i>	Seite 5
	(2) <i>Wahl der (stellv.) Unter-, Mittel-, und Oberstufensprecher</i>	Seite 6
	a) <i>Teams</i>	Seite 6
	b) <i>Wahl der Schülervertreter in die Schulkonferenz</i>	Seite 6
	c) <i>Einberufung der Schulkonferenz</i>	Seite 6
	d) <i>Wahl der Verbindungslehrer</i>	Seite 6
<b>V.</b>	<b><u>Evaluation</u></b>	<b>Seite 7</b>
<b>VI.</b>	<b><u>Finanzierung und Kassenprüfung</u></b>	<b>Seite 7</b>
<b>VII.</b>	<b><u>Inkrafttreten</u></b>	<b>Seite 7</b>

## I. Präambel

---

Die Schülermitverantwortung (im Folgenden „SMV“ genannt) vertritt die Interessen der Schülerinnen und Schüler (im Folgenden, zur besseren Lesbarkeit, nur „Schüler“ genannt) des Hermann Hesse-Gymnasiums Calw. Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen sind nicht geschlechtsbinden, sondern dienen ausschließlich der vereinfachten Darstellung.

## II. Aufgaben der SMV

---

Die SMV ist eine Angelegenheit, die alle Schüler betrifft. Nur wenn alle Schüler, insbesondere die älteren unter ihnen, die SMV unterstützen und mitwirken, kann sie Erfolg haben. Außerdem ist darauf zu achten, dass alle interessierten Schülerinnen und Schüler in die SMV-Arbeit mit einbezogen sind.

Grundsätzlich stehen jedem Schüler die Organe der SMV offen. Des Weiteren kann sich jeder Schüler mit Fragen, Beschwerden, Kritik, Anregungen und Beiträgen an die Organe der SMV wenden, vor allem an seinen Klassensprecher bzw. dessen Stellvertreter und den SMV-Vorstand. Um die Erreichbarkeit der Schülersprecher und Verbindungslehrer zu gewährleisten, informiert das öffentlich zugängliche Info-Brett, lokalisiert neben dem Sekretariat, über alle Belange der SMV.

Die Aufgaben der SMV umfassen:

### *(1) Interessensvertretung der Schüler*

Die SMV hat die Aufgabe, die Interessen und Wünsche der Schülerschaft gegenüber der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und der Elternschaft zu vertreten. Dazu nehmen die Schülervertreter ihr Anhörungsrecht, ihr Vorschlagsrecht, das Beschwerderecht, das Vermittlungs- und Vertretungsrecht und das Informationsrecht in Anspruch.

Der Schülerrat entsendet Vertreter in die Schulkonferenz, die Schülervertreter können außerdem Anregungen und Vorschläge für die Gestaltung des Unterrichts in der Klassenpflegschaft und in den Fachkonferenzen einbringen.

Schülervertreter können einzelne Mitschüler vertreten, sofern diese es wünschen.

### *(2) Selbstgewählte Aufgaben*

Die SMV verpflichtet sich, an der Gestaltung des schulischen Lebens aktiv teilzuhaben und dabei auf die Wünsche der Schüler einzugehen. Insbesondere soll sich die SMV im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich engagieren.

### III. Organe der SMV

---

Organe der SMV sind:

#### (1) Klassenschülerversammlung/Kursschülerversammlung

Die Klassen- bzw. Kursschülerversammlung besteht aus allen Schülern einer Klasse bzw. eines Kurses. Sie hat die Aufgabe, alle Fragen der Schülermitverantwortung, die sich innerhalb der Klasse bzw. des Kurses ergeben, zu beraten und gegebenenfalls Beschlüsse zu fassen. Der Klassen- bzw. Kurssprecher beruft die Klassen- bzw. Kursschülerversammlung in Absprache mit dem Klassenlehrer ein und leitet sie. Für die Klassen- bzw. Kursschülerversammlung können pro Halbjahr bis zu zwei Verfügungsstunden bereitgestellt werden.

#### (2) Klassensprecher/Kurssprecher

Die Klassensprecher bzw. Kurssprecher und deren Stellvertreter vertreten die Interessen der Schüler einer Klasse bzw. eines Kurses in der SMV. Sie werden spätestens in der dritten Unterrichtswoche gewählt. Sie sind Mitglied im Schülerrat. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Sie sind verpflichtet, die Klasse bzw. den Kurs regelmäßig und umfassend über die Angelegenheiten der SMV zu unterrichten.

Die Anzahl der Kurssprecher in den Kursstufen richtet sich nach der Anzahl der Deutschkurse. In jedem Deutschkurs wird ein Kurssprecher und ein Stellvertreter gewählt. In den beruflichen Gymnasien richtet sich die Anzahl der Kurssprecher nach der Anzahl der Profulfachkurse.

Die Gewählten sind Mitglied im Schülerrat. Darüber hinaus können in allen weiteren Kursen Kurssprecher gewählt werden, diese sind aber nicht Mitglied im Schülerrat und haben dementsprechend dort kein Stimmrecht.

Die Kurssprecher sollen nach Möglichkeit Stufenprojekte anstoßen und im ersten Kurshalbjahr diesbezüglich Gremien bilden (z.B. Abiball, -zeitung, -pullis, Finanzierungsmöglichkeiten, Abschlussfahrt).

#### (3) Schülerrat

##### (a) Zusammensetzung und Stimmrecht

Die Klassensprecher und Kurssprecher sowie deren Stellvertreter bilden den Schülerrat. Bei Beschlüssen sind alle Mitglieder des Schülerrates stimmberechtigt.

Der Schülerrat kann für besondere Aufgaben Ausschüsse einsetzen und zusätzliche beauftragte Schüler heranziehen, die in den Schülerratssitzungen Teilnahme- und Rederecht, jedoch kein Stimmrecht haben.

##### (b) Sitzungen

Die Termine der Schülerratssitzungen werden vier Wochen im Voraus festgelegt und allgemein bekannt gegeben. Es soll je nach Bedarf mindestens eine Sitzung pro Vierteljahr stattfinden. Eine Sitzung muss einberufen werden, wenn ein Fünftel des Schülerrats dies beim Schülersprecher schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt.

Jede Schülerratssitzung ist öffentlich. Nur auf Antrag eines Mitglieds kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die Einladung zur Sitzung erfolgt eine bis zwei Wochen vor dem Sitzungstermin. Der Schülersprecher oder seine Stellvertreter leiten die Sitzungen.

Es besteht Anwesenheitspflicht für die Mitglieder des Schülerrates sowie für die sonstigen Beauftragten des Schülerrats.

Über die Sitzungen des Schülerrates wird ein Protokoll angefertigt. Dieses soll vom Schriftführer innerhalb einer Woche nach der Schülerratssitzung dem Schülersprecher vorgelegt werden, der es anschließend über das SMV-Brett veröffentlicht.

#### (c) Beschlussfähigkeit

Der Schülerrat ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst, sofern es nicht anders festgelegt ist. Auf Antrag wird geheim abgestimmt, ansonsten mit Handzeichen.

#### *(4) Schülersprecher und stellv. Schülersprecher*

Die gesamte Schülerschaft der Schule wählt spätestens in der siebten Unterrichtswoche eines neuen Schuljahres den Schülersprecher und einen Stellvertreter. Jeder Schüler und jede Schülerin können sich zur Wahl stellen. Es wird empfohlen, dass dazu das siebte Schuljahr vollendet worden ist. Die Amtszeit beträgt ein Schuljahr. Das Amt wird bis zur Neuwahl geschäftsführend vom bisherigen Schülersprecher und seinem Stellvertreter fortgeführt. Sollten beide im kommenden Schuljahr absehbar nicht mehr an der Schule sein, wird in der letzten Schülerratssitzung ein Übergangsteam aus zwei Schülern gewählt. Schülersprecher und Stellvertreter sind nach den Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotums abwählbar.

Der Schülersprecher und sein Stellvertreter bilden den Vorsitz des Schülerrates. Sie vertreten die Interessen der Schüler der gesamten Schule gegenüber der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und dem Elternbeirat sowie nach außen, wie beispielsweise bei Arbeitskreisen oder gegenüber dem Landeschülerbeirat.

Als Vorsitzende des Schülerrates berufen der Schülersprecher und sein Stellvertreter die Schülerratssitzungen ein, setzen die Tagesordnung fest und leiten die Sitzungen. Sie sind verantwortlich für die Arbeit der SMV und den Schülern gegenüber rechenschaftspflichtig.

Der Schülersprecher und der stellvertretende Schülersprecher sollen an allen regionalen und überregionalen Treffen von Schülervertretungen teilnehmen. Insbesondere sollen sie den Schülerrat über die Arbeit des Landeschülerbeirates informieren, der die Interessen der Schüler gegenüber dem Kultusministerium vertritt.

Für die Abwicklung der Arbeit des Schülerrats werden gewählt:

#### *(5) Kassenwart*

Der Kassenwart wird vom Schülerrat in der ersten Schülerratssitzung für ein Jahr gewählt. Ist er nicht vollgeschäftsfähig, verwaltet er die Kassengeschäfte mit einem der Verbindungslehrer.

Der Kassenwart verwaltet unter Aufsicht der Verbindungslehrer die Finanzen der SMV und führt Buch. Der Kassenwart ist dem Schülerrat Rechenschaft schuldig. Er muss ein Mal im Jahr oder auf Antrag des Schülerrates seine Arbeit offenlegen. Weiteres siehe „V. Finanzierung und Kassenprüfung“.

#### *(6) Schriftführer*

Zu Beginn jeder Schülerratssitzung wird ein Schriftführer bestimmt, welcher ein Protokoll der Sitzung anfertigt. Ebenfalls fertigt der Schriftführer von allen SMV-Veranstaltungen ein Protokoll an, das alle wichtigen Informationen enthält, die bei einer Wiederholung der Veranstaltung nötig sind. Bei einem solchen Treffen fällt die Aufgabe des Schriftführers den anwesenden Personen zu.

#### *(7) Unter-, Mittel-, und Oberstufensprecher*

Der Unter-, Mittel-, und Oberstufensprecher sowie deren Stellvertreter werden von allen Schülern der entsprechenden Stufe (Unterstufe 5.-7. Klasse; Mittelstufe 8.-10. Klasse; Oberstufe J1 und J2) gewählt. Alle Stufensprecher sowie ihre Stellvertreter sind Mitglieder des Schülerrates. Ihre Aufgaben umfassen Stufenprojekte, Informationsaustausch und Interessensvertretung.

#### *(8) Gremien*

Gremien für die verschiedenen Aufgabenbereiche werden mit Zustimmung des Schülerrats gebildet und aufgelöst. Ausschüsse können zu den Aufgabenbereichen Projekten, Veranstaltungen und Finanzen gebildet werden.

Die Gremien sind für alle Schüler offen.

Die Gremien wählen aus ihrer Mitte jeweils einen Vorstand. Er koordiniert die Arbeit seines Ausschusses, ist verantwortlich für die Kassenbuchführung innerhalb des Gremiums, beruft die Ausschusssitzungen ein und leitet sie. Er ist für die Arbeit seines Ausschusses verantwortlich. Der Vorstand achtet auf die Mitarbeit seiner Ausschussmitglieder. Am Ende des Jahres empfiehlt der Ausschussvorstand gegenüber den Verbindungslehrern Schüler für den Qualipass, deren Mitarbeit und Engagement in der SMV sowie dem entsprechenden Gremium überdurchschnittlich hoch war. Die Ausschüsse arbeiten selbstständig und sind dem Schülerrat Rechenschaft schuldig. Über ihre Arbeit soll ein Protokoll angefertigt werden.

#### *(9) Vorstand*

Der Schülersprecher, sein Stellvertreter, die Verbindungslehrer, die Unter-, Mittel- und Oberstufensprecher mit ihren Vertretern sowie die Ausschussvorsitzenden bilden den Vorstand. Der Vorstand ist verpflichtet, mindestens sechs Mal im Jahr zusammenzutreten. Sitzungen werden vom Schülersprecher und seinem Stellvertreter geleitet. Der Vorstand koordiniert die Arbeit der SMV. An ihn können alle SMV-Mitglieder herantreten, wenn es Probleme innerhalb der SMV gibt.

## IV. Wahlen

---

Die Grundsätze der ordentlichen Wahl gelten für alle Wahlen innerhalb der Schülermitverantwortung. Sie sind also gleich, geheim, allgemein und direkt. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl ist Aufgabe des Wahlleiters, der selbst nicht kandidiert und von dem jeweiligen Gremium auf Vorschlag gewählt wird. Nach der Aufstellung der Kandidatenliste wird eine Personaldebatte unter Ausschluss der Kandidaten geführt.

Die Einladung zur Wahl des Schülersprechers und seiner Stellvertreter, die Einladung zur Wahl der Verbindungslehrer sowie die Einladung zur Wahl der Delegierten in die Schulkonferenz erfolgt durch den amtierenden Schülersprecher oder einen seiner Stellvertreter sofern vorhanden, ansonsten ein Verbindungslehrer.

### (1) Wahl des Schülersprechers und seines Stellvertreters

Die Wahl des Schülersprechers und seines Stellvertreters sollte spätestens in der fünften Woche nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres stattfinden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten alle Klassensprecher und die in den Schülerrat gewählten Kurssprecher gewählt sein. Es werden ein Schülersprecher und ein Stellvertreter gewählt.

#### (a) Schülersprecher

Jeder Schüler und jede Schülerin können sich zur Wahl als Schülersprecher stellen. Er wird durch eine Direktwahl von der gesamten Schülerschaft der Schule gewählt. Eine Teambildung ist möglich.

#### (b) Teams

Es ist möglich, sich als Team, mit einer maximalen Größe von zwei Schülern, für eine der beiden Positionen zur Wahl zu stellen. Im Falle, dass ein Team die meisten Stimmen erhält, werden die beiden Positionen des Schülersprechers und des Stellvertreters vom Team übernommen. Das gewählte Team klärt unter sich, wer formell das Amt des Schülersprechers übernimmt.

#### (c) Stellvertreter

Im Falle einer gewählten Einzelperson als Schülersprecher, wird der Stellvertreter in einer zweiten Wahl vom Schülerrat der Schule gewählt.

Jeder Schüler und jede Schülerin der Schule kann sich zur Wahl stellen. Eine Teambildung (maximal zwei Personen) ist möglich, solange eine Person Teil des Schülerrates ist.

Auf diese Weise wird gewährleistet, dass das Schülersprecherteam aus maximal drei Personen besteht.

## (2) Wahl der (stellv.) Unter-, Mittel-, und Oberstufensprecher

Als Unterstufensprecher und Stellvertreter können sich Schüler aus den Klassenstufen 5, 6 und 7 aufstellen lassen. Sie werden auch nur von den Schülern dieser Klassenstufen gewählt.

Als Mittelstufensprecher und Stellvertreter können sich Schüler aus den Klassenstufen 7, 8, 9 und 10 aufstellen lassen. Sie werden auch nur von den Schülern dieser Klassenstufen gewählt.

Als Oberstufensprecher und Stellvertreter können sich Schüler aus den Jahrgangsstufen J1 und J2 aufstellen lassen. Sie werden auch nur von den Schülern dieser Jahrgangsstufen gewählt.

### (a) Teams

Es ist möglich, sich als Team, mit einer maximalen Größe von zwei Schülern, für beiden Positionen zur Wahl zu stellen. Im Falle, dass ein Team die meisten Stimmen erhält, werden die beiden Positionen des Stufensprechers und des Stellvertreters vom Team übernommen. Das gewählte Team klärt unter sich, wer formell das Amt des Stufensprechers übernimmt. Sollte eine Einzelperson die meisten und ein Team die zweitmeisten Stimmen erlangen, so gelten beide Teammitglieder als Stellvertreter. So wird gewährleistet, dass das Stufensprecherteam aus maximal drei Personen besteht.

### (b) Wahl der Schülervertreter in die Schulkonferenz

Der Schülersprecher, der Unter-, Mittel- und Oberstufensprecher werden Kraft ihres Amtes Mitglied in der Schulkonferenz. Sollte weder der Unterstufensprecher noch sein Stellvertreter das sechste Schuljahr absolviert haben, wählen der Schülerrat aus seiner Mitte einen Delegierten und einen Stellvertreter, welche diese Bedingung erfüllen. Sie werden jeweils von ihren Stellvertretern vertreten. Hat ein Sprecher zwei Stellvertreter, klären diese unter sich, wer als erste Vertretung einspringt. Der stellvertretende Schülersprecher agiert als beratendes Mitglied.

### (c) Einberufung der Schulkonferenz

Die Gruppe der Schülervertreter kann beim Schulleiter die Einberufung der Schulkonferenz beantragen. Die gewünschten Tagesordnungspunkte müssen dann angegeben werden. Dies kann entweder auf Initiative der Schülergruppe selbst oder durch einen Antrag des Schülerrats an die Schülergruppe geschehen.

### (d) Wahl der Verbindungslehrer

Der Schülerrat wählt bei seinem ersten Zusammentreffen zu Beginn des Schuljahres zwei Verbindungslehrer. Ihre Amtszeit beträgt zwei Schuljahre. Ein Verbindungslehrer ist nach den Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotums abwählbar.

Der Schülersprecher stellt nach den Vorschlägen des Schülerrates eine Kandidatenliste der wählbaren Lehrer auf. Nicht wählbar sind: der Schulleiter, der stellvertretende Schulleiter sowie Lehrer mit weniger als einem halben Lehrauftrag. Die vorgeschlagenen Lehrer müssen vor der Wahl nach ihrem Einverständnis zur Kandidatur befragt werden.

Vor der Wahl stellen sich die Kandidaten vor und haben die Möglichkeit über ihre Motivationen und Ziele zu sprechen.

Jedes Mitglied des Schülerrates hat zwei Stimmen zu vergeben, die nicht kumuliert werden können. Gewählt sind die Kandidaten, welche die höchsten Stimmzahlen erreichen.

Zu den Aufgaben der Verbindungslehrer gehört, neben der Beratung und Unterstützung der SMV, die Einladung zu den Unterstufensprecher-, Mittelstufensprecher-, Oberstufensprecher- und Schülersprecherwahlen, falls kein geschäftsführender Schülersprecher oder stellvertretender Schülersprecher vorhanden sind.

## **V. Evaluation**

---

Die SMV evaluiert sich selbst und verwendet die Instrumente der Evaluation zur Verbesserung der eigenen Arbeit.

## **VI. Finanzierung und Kassenprüfung**

---

Die Finanzmittel der SMV müssen für Zwecke, die der Schülerschaft insgesamt dienen oder für Zwecke, die vom Schülerrat vorgeschlagen und mit Mehrheit beschlossen wurden, verwendet werden. Die Finanzen werden vom gewählten Kassenwart und den Verbindungslehrern über ein Konto bei einem Geldinstitut verwaltet.

Ausgaben können Verbindungslehrer, Schülersprecher und Kassenwart in gegenseitigem Einverständnis tätigen. Alle Ausgaben über 200€ müssen vom Schülerrat genehmigt werden. Die Kassenbuchführung wird nach einer Kassenbuchvorlage durchgeführt, die Belege sind zwei Jahre aufzubewahren.

In jedem Schuljahr wird die SMV-Kasse durch zwei Kassenprüfer kontrolliert. Der Schülerrat bestimmt den 1. Kassenprüfer aus seiner Mitte. Der 2. Kassenprüfer, der ein Erziehungsberechtigter eines Schülers sein muss, wird durch einen Vorschlag des Elternbeirats bestimmt. Sie berichten dem Schülerrat vom Ergebnis der Kassenprüfung. Dieses wird vom Schülerrat bestätigt und zur Kenntnisnahme an den Schulleiter und den Elternbeirat geleitet.

Die SMV verdient Geld durch ihre Aktionen und Projekte. Spenden werden angenommen.

## **VII. Inkrafttreten**

---

Die SMV Satzung wurde am 15.06.2020 von allen anwesenden Mitgliedern des Schülerrats verabschiedet. Sie tritt mit Beginn des Schuljahres 2020/21 am 14.09.2020 in Kraft.

Die Satzung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln geändert werden.

Die SMV-Satzung muss veröffentlicht und damit allen Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht werden.